



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Hans-Josef Fell, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Jürgen Becker
- Der Staatssekretär -

TEL +49 3018 305-2020

FAX +49 3018 305-2045

Buero.StsBecker@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 13. 10. 11

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 10/28 vom 5. Oktober 2011
(Eingang im Bundeskanzleramt am 6. Oktober 2011)

„Wie hoch ist die Solarstromvergütung in Griechenland im Vergleich zu
Deutschland (bitte nach verschiedenen Segmenten aufgeteilt darstellen) und
wie unterscheiden sich die Finanzierungskosten in beiden Ländern zur Fi-
nanzierung von Fotovoltaikanlagen?“

beantworte ich wie folgt:

Die folgende Tabelle zeigt die Vergütungssätze für Photovoltaikanlagen in
Deutschland für das Jahr 2011:



Seite 2

Installierte Anlagenleistung	Vergütung in Ct/kWh
Dach-/Gebäudeanlagen:	
- bis 30 kWp	28,74
- bis 100 kWp	27,33
- bis 1.000 kWp	25,86
- mehr als 1.000 kWp	21,56
Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen	22,07
Sonstige Freiflächenanlagen	21,11

In Griechenland beträgt die Förderung nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung demgegenüber ab August 2011 für Aufdachanlagen < 10 kWp: 55 ct/kWh, für Anlagen \leq 100 kWp: 39,49 ct/kWh, für Anlagen > 100 kWp: 35,10 ct/kWh. Für Inselnetze gilt: für Anlagen \leq 100 kWp: 39,49 ct/kWh und für Anlagen > 100 kWp: 43,88 ct/kWh.

Die Stromgestehungskosten von Photovoltaikanlagen in Deutschland wurden im Forschungsvorhaben zum EEG-Erfahrungsbericht, Vorhaben II c „Solare Strahlungsenergie“ ermittelt. Relevant für die Finanzierungskosten sind die Anteile an Eigenkapital (EK) und Fremdkapital (FK), der Zinssatz und die Lebensdauer der Anlage. Es wurden je nach Größen der Anlagen verschiedene Modellfälle gebildet und unterschiedliche Eigenkapital- (EK) und Fremdkapitalanteile (FK) angenommen. Bei einer kleinen Dachanlage wurde beispielsweise 10 Prozent EK und 90 Prozent FK angenommen, bei einer sehr großen Freiflächenanlagen, die über eine Fondsgesellschaft realisiert wird, wurden 70 Prozent EK aus Fondsanteilen und 30 Prozent FK angenommen. Der Fremdkapitalzins wurde für alle Modellfälle mit 4 Prozent angesetzt. Die Stromgestehungskosten werden unter diesen und weiteren im Bericht ausgewiesenen Annahmen für eine angenommene Lebens-



Seite 3

dauer der Anlagen von 20 Jahren nach den Vorgaben der VDI-Richtlinie 2067 (Wirtschaftlichkeit gebäudetechnischer Anlagen, Grundlagen- und Kostenberechnung“) berechnet. Der Forschungsbericht ist hier veröffentlicht: <http://www.erneuerbare-energien.de/inhalt/47459/4596/>.

Zu Finanzierungskosten in Griechenland im Einzelnen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Becker